

Serie: Gesellschaftsrecht, Teil 1

„Unternehmer sollten Notfallkoffer packen“

Wenn der Chef ausfällt, muss Betrieb weiter laufen



Oliver Schmidt,
Fachanwalt für Steuerrecht,
Partner bei Menold Bezler
Rechtsanwälte, Stuttgart

STUTTGART. Kleine und mittlere Unternehmen sind oft so strukturiert, dass ohne den Chef wenig läuft. Ein mehrtägiger Ausfall des Firmenlenkers kann zu existenziellen Schwierigkeiten führen. Dem lässt sich mit wenig Aufwand vorbeugen.

Mittelständler sind typische Macher, die gern alles unter Kontrolle haben. Hat der Chef einen Sportunfall mit anschließendem Krankenhausaufenthalt, droht schnell hoher wirtschaftlicher Schaden – etwa, wenn Lieferantenrechnungen nicht bezahlt werden und die Produktion stillsteht. Ist der Chef einziger Geschäftsführer der Firma, fehlt nicht nur sein Know-how. Die Gesellschaft ist nach außen nicht mehr vertreten, einfachste Vorgänge wie Angebote an Kunden und Banküberweisungen lassen sich wegen fehlender Vollmachten nicht bearbeiten.

Noch gravierender sind die Folgen bei einem tödlichen Verkehrsunfall des Geschäftsführers, der einziger Gesellschafter ist. Hat er keine Verfügung von Todes wegen hinterlassen, fallen die Unterneh-

mensanteile in die Erbengemeinschaft. Die Folge: Gesellschafterbeschlüsse lassen sich nur fassen, wenn alle Erben zustimmen. Das kann die Firma schnell lähmen.

Um vorzubeugen und Risiken zu erkennen, muss jeder Firmenlenker seinen Ausfall gedanklich durchspielen: Enthält der Gesellschaftsvertrag Regelungen für den Todesfall? Ist sichergestellt, dass das Unternehmen im Notfall handlungsfähig bleibt? Welcher andere Geschäftsführer beziehungsweise welche Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten können welche Aufgaben übernehmen? Welche Vollmachten sind notwendig, um Zahlungen an Mitarbeiter und Geschäftspartner zu veranlassen? Verfügt der Vertreter über alle wichtigen Informationen wie Rezepturen und Kopien wichtiger Dokumente?

In jedem Fall gehören in den Notfallkoffer: eine Stellvertreterregelung und geschäftliche Vollmachten, Vollmachten für das private und unternehmerische Vermögen – jeder Unternehmer sollte einer oder mehreren Personen seines Vertrauens eine General- und Vorsorgevollmacht erteilen –, ein Testament, das Streit vorbeugt, den Erhalt des Unternehmens sichert und mit dem Gesellschaftsvertrag im Einklang steht, die Kontaktdaten wichtiger Ansprechpartner, wichtige Passwörter, Codes und PINs sowie die Aufbewahrungsorte wichtiger Unterlagen und Verträge.

MEHR ZUM THEMA

In der kommenden Woche finden Sie einen Beitrag zum Thema:
Wichtige Weichenstellungen für die Nachfolge und Erbschaftssteuer